



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

info.ab@seco.admin.ch

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 03.03.2023

**Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel
(Ausnahme für Arbeitnehmende von neu gegründeten Betrieben)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat die Aufgabe, im Rahmen von Vernehmlassungen aus Sicht der KMU Stellung zu nehmen sowie Vereinfachungen und alternative Regelungen vorzuschlagen¹. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der laufenden Konsultation Stellung nehmen zu dürfen.

Die Mitglieder des KMU-Forums befürworten eine Flexibilisierung der Arbeitszeitregulierung mit Ausnahme von Frau Staatsrätin Fabienne Fischer (siehe hierzu den letzten Abschnitt Ende der Stellungnahme). Ihrer Ansicht nach sind die geltenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzes (ArG) zum Teil immer noch auf die Bedürfnisse des Industriesektors der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zugeschnitten und tragen den heute in den verschiedenen Wirtschaftssektoren vorherrschenden Realitäten und Anforderungen nicht in ausreichendem Masse Rechnung. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, die unter anderem auf das Aufkommen neuer Technologien (Digitalisierung) und veränderte Lebensgewohnheiten zurückzuführen sind, sollten im Arbeitsrecht besser berücksichtigt werden. Die aktuelle Regulierung entspricht den Bedürfnissen zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen in der Schweiz nicht mehr, was ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnte. Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf geht diesbezüglich unseres Erachtens in die richtige Richtung, allerdings zu wenig weit.

Das Arbeitsrecht sollte noch stärker vereinfacht werden (über die laufende Revision hinaus), um angemessener auf das wachsende und in den letzten Jahrzehnten von den Arbeitgebern wie auch von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angemeldete Bedürfnis nach einer grösseren Arbeitszeitflexibilisierung einzugehen. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch

¹ Siehe: [Artikel 9](#) der Verordnung über die Koordination der Politik des Bundes zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (VKP-KMU / SR 172.091).

darauf zu achten, dass die hierzu getroffenen Massnahmen die Regulierung nicht unnötig komplexer machen und dass für die betroffenen Unternehmen dadurch kein übertriebener Mehraufwand entsteht. Die im geltenden Artikel 73a der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) festgelegten Voraussetzungen für den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung sind in diesem Sinne zu restriktiv und administrativ zu aufwändig².

Die im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Kriterien³ sind unserer Meinung nach ebenfalls zu restriktiv. Für die Mehrheit unserer Mitglieder sollte insbesondere die Begrenzung auf 5 Jahre nach Gründung (Art. 3 lit. d^{bis} E-ArG) auf 10 Jahre verlängert werden. Zwischen der Gründung eines Unternehmens und der tatsächlichen Aufnahme der Geschäftstätigkeit kann in vielen Fällen ein Zeitraum von mehreren Jahren liegen. Hinzu kommt, dass in vielen Branchen – wie z. B. in der Biotechnologie – der Markteintritt erst nach vielen Jahren erfolgt.

Der Antrag der Minderheit «Aeschi», auf das Kriterium der Erfolgsbeteiligung am Unternehmen zu verzichten, ist abzulehnen. Menschen sollten sich ohne staatlich vorgeschriebene Arbeitszeiten für ein Start-up engagieren können, an dessen Erfolg sie beteiligt sind. Die alternativ vorgeschlagenen Kriterien⁴ sind unseres Erachtens zu restriktiv, da die Löhne bei Start-ups zu Beginn oft relativ tief sind und selten die Schwelle von CHF 120'000 erreichen. Zudem würde die Ausnahme in diesem Fall nur für Unternehmen gelten, die hauptsächlich Dienstleistungen erbringen. Es ist wichtig, dass die Schweiz für Start-up-Gründer auch im sekundären Sektor wie Biotech, Medtech etc. attraktiv bleibt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Know-how und Arbeitsplätze abwandern, weil die Firmen im Ausland gegründet werden. Die Regelung muss die Vielfalt der Wirtschaft berücksichtigen und darf nicht zwischen Sektoren diskriminieren. Ausserdem dürfen KMU und insbesondere Start-ups nicht den gleichen Regeln unterworfen werden wie Grossunternehmen.

Bezüglich des Gesundheitsschutzes spricht sich die Mehrheit unserer Mitglieder für die Streichung von Art. 3a des Entwurfes aus und unterstützt in diesem Sinne den Antrag der Minderheit «Feller»⁵.

Wir wünschen uns eine Beschleunigung der Reformen, die in den letzten 15 Jahren nur sehr langsam vorangekommen sind. Die Diversität der Wirtschaft ist hoch und steigt weiterhin an. Ein Arbeitsgesetz sollte sowohl Grossunternehmen, die einem GAV unterliegen, wie KMU ohne GAV und Start-ups gerecht werden. Deshalb besteht die klare Notwendigkeit, im ArG und in den dazugehörigen Verordnungen, die Arbeitsvorschriften – insbesondere bezüglich der Arbeitszeit – weiter zu flexibilisieren.

² Art. 73a ArGV 1 sieht eine Ausnahme nur vor, wenn es einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gibt. In der typischen Szene der Start-ups gibt es oft keine GAVs, und deshalb kann es keinen Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung geben.

³ Vorliegen eines Mitarbeiterbeteiligungsmodells, bei dem die betroffenen Arbeitnehmenden unmittelbar am Unternehmenserfolg beteiligt sind und Begrenzung der Ausnahmemöglichkeit auf 5 Jahre nach Gründung.

⁴ Die Arbeitnehmenden müssen Vorgesetzte oder Fachspezialisten sein, ein Bruttojahreseinkommen von CHF 120'000 erzielen oder über einen höheren Bildungsabschluss verfügen, in ihrer Arbeit zeitlich und inhaltlich weitgehend autonom sein und sich schriftlich mit der Nichtanwendbarkeit des Gesetzes einverstanden erklärt haben. Die Ausnahme gilt zudem nur für Unternehmen, die hauptsächlich Dienstleistungen erbringen und nicht älter als fünf Jahre sind.

⁵ Diese will darauf verzichten, die neu vom Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes ausgenommene Arbeitnehmerkategorie in Bezug auf den Gesundheitsschutz dem Gesetz unterstellt zu belassen.

Frau Staatsrätin Fabienne Fischer, Vertreterin der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in unserer Kommission, hat uns mitgeteilt, dass sie die vorliegende Stellungnahme nicht unterstützen kann. Sie spricht sich stattdessen für die Stellungnahme und die Forderungen des Staatsrates des Kantons Genf aus.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden und stehen Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des SECO